

DESIGNPREIS 2018

Deutschlands schönste Zahnarztpraxis

ZWP ZAHNARZT
WIRTSCHAFT PRAXIS



© LightField Studios/Shutterstock.com

Nach dem Teilnehmerrekord im vergangenen Jahr und einer Gewinnerpraxis mit Piazza und Olivenbaum, suchen wir auch 2018 wieder „Deutschlands schönste Zahnarztpraxis“. Überzeugen Sie unsere Jury von Ihrem Konzept und bewerben Sie sich bis zum 1. Juli 2018 zum ZWP Designpreis.

ZWP Designpreis

Werden Sie „Deutschlands schönste Zahnarztpraxis“ 2018

Die Datenlage zeigt: Etwa acht Jahre unseres Lebens verbringen wir bei der Arbeit und damit in öffentlichen Räumlichkeiten, die im Idealfall Form, Funktion und Mensch stimmig zusammenführen sollten. Denn ein durchdachtes, ästhetisch ansprechendes und smartes Interior Design erhebt den Arbeitsplatz zu einem Ort, an dem sich gesund, entspannt und mit Potenzial nach oben agieren lässt, der auch entsprechend nach außen wirkt und zum Wohlfühlen einlädt.

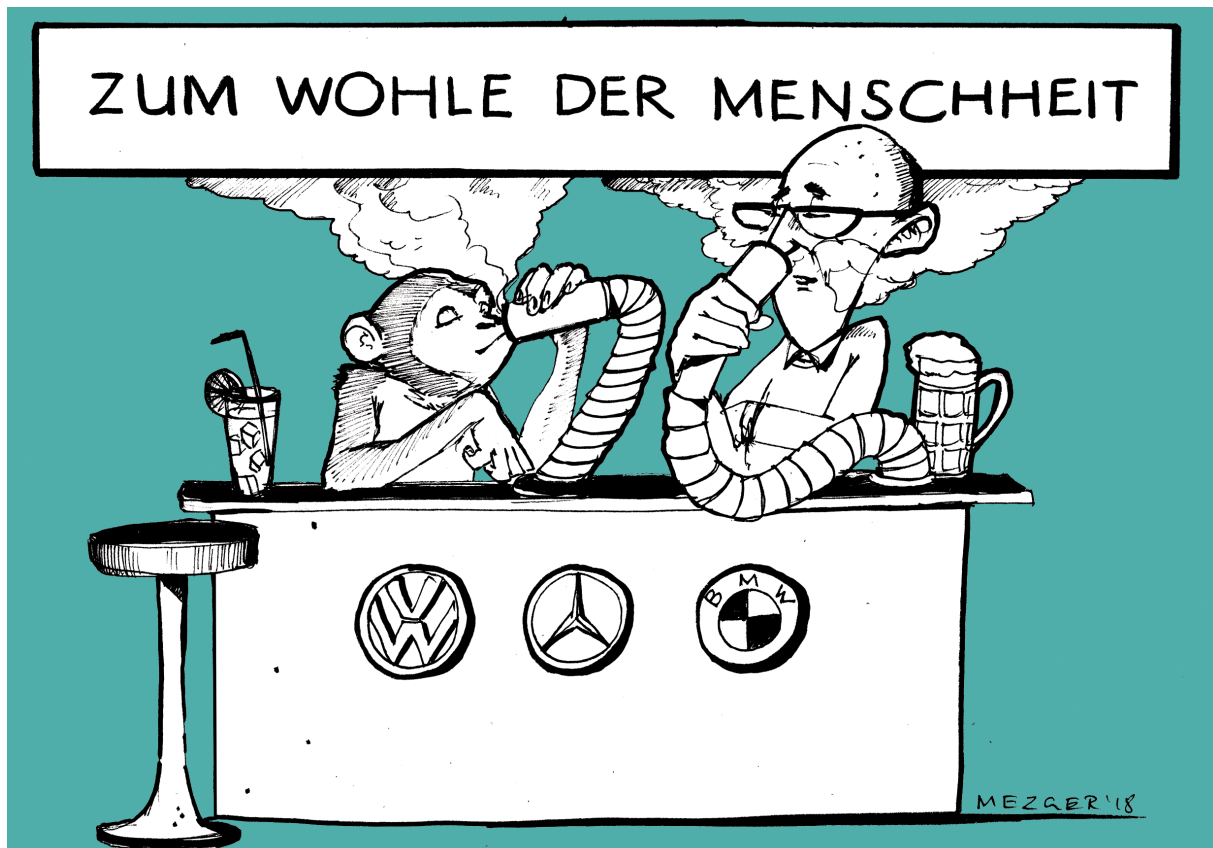
Sie haben mit Ihrer Praxis genau solch einen Ort für sich, Ihr Personal und Ihre Patienten geschaffen – dann zeigen Sie es uns und bewerben sich um den ZWP Designpreis 2018! Präsentieren Sie uns Ihre Praxis im Detail – hier können besondere Materialien und Raumführungen, einzigartige Lichteffekte oder außergewöhnliche Komponenten eines harmonischen Corporate Designs hervorgehoben werden – und als individuelles Gesamtkonzept. Die Gewinnerpraxis erhält als „Deutschlands schönste Zahnarztpraxis“

2018 eine exklusive 360grad-Praxistour der OEMUS MEDIA AG für den modernen Webauftritt. Der virtuelle Rundgang bietet per Mausklick die einzigartige Chance, Räumlichkeiten, Praxisteam und -kompetenzen informativ, kompakt und unterhaltsam vorzustellen, aus jeder Perspektive. Einsendeschluss für den diesjährigen ZWP Designpreis ist am 1. Juli. Zu den erforderlichen Unterlagen gehören das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular, ein Praxisgrundriss und professionell angefertigte, aussagekräftige Bilder. Das Bewerbungsformular, die Teilnahmebedingungen sowie alle Bewerber der vergangenen Jahre finden Sie auf www.designpreis.org. Wir freuen uns auf Ihre zahlreichen Zusendungen!



OEMUS MEDIA AG
Tel.: 0341 48474-120
www.designpreis.org
Anmeldung Designpreis 2018

Frisch vom Metzger





Pala® Idealis

Prothetisch neue Zeichen in der Implantat- und Geroprothetik setzen.

Gut aufgestellt in der Implantat- und Geroprothetik – mit Pala Idealis.

- » Optimales Abdecken von Tertiär- und Implantatstrukturen durch breite Zahnhäse und hohes Volumen.
- » Besserer interdentaler Verschluss und optimale Pflegefähigkeit durch größere Approximalflächen.
- » Sicher Aufstellen durch eindeutige Verschlüsselung und hohe Bewegungsfreiräume.
- » Ästhetisch und funktionell abgestimmt auf alle Pala Premium- & Pala Mondial-Zähne.
- » Hohe Abrasions- und Bruchresistenz durch Nanopearls Material Technologie. Zusätzlich reduziert die spezielle Pala Idealis Morphologie die Initialabrasion.

Mehr Informationen erhalten Sie unter www.kulzer.de/pala oder 0800 4372-522 (gebührenfrei).

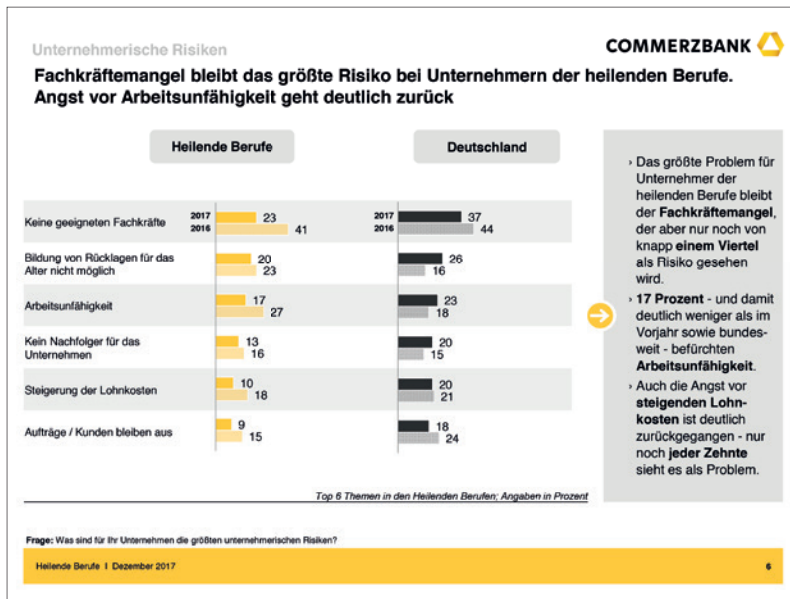
Mundgesundheit in besten Händen.



KULZER
MITSUI CHEMICALS GROUP

Heilberufler-Befragung

Fachkräftemangel erschwert weiterhin Innovationen



2017 deutlich positiver als im Vorjahr. 47 Prozent beurteilen die Situation ihrer Branche als sehr gut (2016: 39 Prozent). „Bei 37 Prozent der Befragten ist die Auftragslage noch besser als vor sechs Monaten“, so Heide. Auch für 2018 sind die Unternehmer der heilenden Berufe optimistisch: 44 Prozent erwarten eine positive Wirtschaftsentwicklung – das sind deutlich mehr als im Vorjahr. Weiterhin bleibt auch die Digitalisierung eine Herausforderung für Unternehmer der heilenden Berufe. 31 Prozent von ihnen bieten bislang gar keine Leistungen digital an. Bei 43 Prozent gibt es die Möglichkeit, online einen Termin zu vereinbaren, bei 38 Prozent weitere Informationsmöglichkeiten. Hingegen werden digitale Lösungen vor allem in der Zusammenarbeit mit Lieferanten genutzt. Zudem zeigte die Studie, dass Heilberufler bei der Finanzierung anstehender Investitionen eher vorsichtig bleiben und 48 Prozent der Investitionen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb finanzieren. „Interessant ist, dass angesichts der hohen Liquiditätsbestände digitale Cash-Management-Systeme verstärkt wahrgenommen werden“, so Heide. Jeder sechste Heilberufler nutzt bereits ein solches System, um seine Geldbestände besser zu steuern.

Quelle: www.commerzbank.de

Die vierte Unternehmernkunden-Studie im Auftrag der Commerzbank, für die zwischen Juli und September 2017 insgesamt 3.210 Unternehmernkunden aller Banken, davon 380 Heilberufler (Ärzte, Apotheker und medizinische Versorgungszentren), bundesweit befragt wurden, verweist auf zum Teil altbekannte Hürden wie neue Ergebnisse: So stellen fehlende Fachkräfte und zu viel Regulierung nach wie vor die beiden größten

Hindernisse für mehr Innovationen dar. „Keine geeigneten Fachkräfte zu finden, bleibt weiterhin das größte Risiko für Heilberufler“, sagt Cora Heide, Niederlassungsleiterin Privat- und Unternehmernkunden der Commerzbank Leipzig. „Folgerichtig erwarten 87 Prozent der Befragten von der neuen Bundesregierung Verbesserungen bei der Bildungspolitik.“ Trotz der unternehmerischen Risiken erlebten Heilberufler die wirtschaftliche Entwicklung

WLAN-Marketing

Wartezeit ist Werbezeit: Werbung auf Patienten-Displays nimmt zu

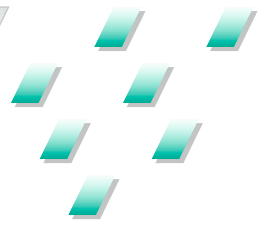
Aus einer Expertenbefragung der MeinHotspot GmbH unter 130 Kommunikationsagenturen aus den Bereichen Werbung, PR, Digital, Full-Service und Marketing¹ geht klar hervor: Aufgrund des steigenden Konkurrenzdrucks auf dem Dentalmarkt bauen Zahnarztpraxen auch 2018 vermehrt auf WLAN-Marketing. Sie werben so gezielt für Behandlungsleistungen und holen Feedbacks von Patienten ein. Zudem verkürzen sie mit offenen WLAN-Netzen Patienten die Wartezeit. Kommunikationsprofis sehen gegenüber anderen Marketinginstrumenten einen wesentlichen Vorteil im Format: WLAN-Marketing sichert Arztpraxen besondere Aufmerksamkeit, indem es Marketingbotschaften direkt auf das Display der Patienten bringt. „Ein Blick in die Wartezimmer zeigt: Wollen Zahnärzte dezidiert Marketingbotschaften bei Patienten platzieren, muss die Werbung zusätzlich mobil eintreffen. Mehr als die Hälfte aller Experten findet, dass WLAN-Marketing die Kampagne erfolgreicher macht, weil sie dadurch näher am Kunden sind (55 Prozent). Patienten interessieren sich für hochwertige Implantate oder Innovationen in der Zahnreinigung,

wenn sie ohnehin beim Zahnarzt sind“, erklärt Maximilian Pohl, Geschäftsführer und Gründer von MeinHotspot. WLAN-Marketing nutzt die technische Infrastruktur des WLAN-Hotspots. Ein simples Baukastensystem erlaubt die Steuerung des Backend. Den Studienergebnissen zufolge wird das Marketingtool in den kommenden Jahren immer mehr an Bedeutung gewinnen.

¹ Für die quantitative Erhebung wurden im Zeitraum zwischen dem 2. Juni 2017 und dem 27. Juni 2017 130 Entscheider aus der Kommunikationsbranche befragt.

MeinHotspot GmbH

Tel.: 030 69205280 • www.meinhotspot.com



**Unsere Empfehlung
für Sie zur Weiter-
verarbeitung:**



Essentia
Lichthärtendes, röntgenopakes
Universal-Composite-Restauration-
smaterial mit nur 7 Farben.



D-Light Pro
LED-Polymerisationslampe
mit dualer Wellenlänge.



G-ænia
Lichthärtendes, röntgen-
opakes Composite-
Restaurationsmaterial.



G-Premio BOND

**von GC · Das lichthärtende Einkomponenten-
Universaladhäsiv der Premiumklasse**

G-Premio BOND hat alle Vorteile eines universellen Bondings und bietet ein Höchstmaß an Leistung in allen Situationen – dank der einzigartigen Kombination aus drei funktionalen Monomeren.

GC Germany · Für eine Welt gesunder Zähne
germany.gceurope.com



Ratgeber

Abrechnung zahnärztlicher Leistungen in handlicher Übersicht



Die Kompakt-Kommentare aus der Reihe „quick & easy“ haben in der Abrechnungsliteratur Maßstäbe gesetzt. Jetzt hat der Asgard-Verlag beide Ausgaben neu aufgelegt. Die Werke wurden durchgesehen, ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht. Alles, was die besondere Akzeptanz dieser praktischen Helfer ausmacht, ist in der Neuauflage beibehalten worden: Kompakt und kompetent, handlich, sicher, quick & easy eben! Die Inhalte sind ein Konzentrat des bewährten „Kommentars zu BEMA und GOZ“ von Liebold/Raff/Wissing. Damit bringen die Autoren die Erfahrung von über 50 Jahren Abrechnung auf den Punkt: geballtes Wissen, klar strukturiert, farblich gegliedert, optimal für das schnelle Nachschlagen zwischendurch. Das handliche Format passt in jede Kitteltasche und klappt nicht (wie andere Bücher) von alleine zu. Damit sind die Werke ideal für die Arbeit in der Praxis und im Schulunterricht.

Asgard-Verlag Dr. Werner Hippe GmbH
Tel.: 02241 3164-10 • www.bema-goz.de

ANZEIGE

28. Jahreskongress DZOI
des Deutschen Zentrums für orale Implantologie e.V.

**» Digitalisierung
in der Zahnheilkunde «**

KASSEL
Fr. 08.06. bis Sa. 09.06.2018

Schlosshotel Bad Wilhelmshöhe · Schlosspark 8 · 34131 Kassel
Anmeldung unter: www.DZOI.de

Recht

Neue Datenschutzverordnung ab Mai 2018

Am 25.5.2018 tritt die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Gleichzeitig wird das alte durch das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ersetzt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, gilt das neue Datenschutzrecht auch, so verweist das Merkblatt der BZÄK, für Zahnarztpraxen. Das neue Datenschutzrecht verlangt eine Reihe an Maßnahmen, die ausnahmslos sicherstellen sollen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten den europäischen und deutschen Vorgaben zum Schutz des Persönlichkeitsrechts und der Privatsphäre entsprechen. Dabei ergänzt der Datenschutz die zahnärztliche Schweigepflicht, die sich aus dem Berufsrecht und dem Strafrecht ergibt. Schweigepflichtig sind alle Mitarbeiter der Praxis, aber auch Dienstleister, die Kenntnis von Patientendaten erlangen. Nach dem jüngst geänderten § 203 Strafgesetzbuch (StGB) muss der Praxisinhaber jeden Dienstleister zur Geheimhaltung verpflichten. Besonders die Dokumentationspflichten werden im neuen Recht großgeschrieben. Es sollte daher ein Papier geben, das die Bemühungen um „technische und organisatorische Maßnahmen“ der Datensicherheit und deren Durchführung belegt. Zu dem neuen vorgeschriebenen Maßnahmenpaket gehören die Verschlüsselung personenbezogener Daten, die Pseudonymisierung von „Klarnamen“, die Wiederherstellbarkeit von Daten bei Datenverlust und eine regelmäßige Routineüberprüfung der Datensicherung. Zudem erlangt die neue Verordnung, das mithilfe einer IT-Firma die Stabilität der verwendeten Systeme sichergestellt wird. Bei Verstößen gegen das neue Recht drohen Bußgelder von bis zu 20 Mio. EUR. Eine Übergangsfrist gibt es nach dem 25.5.2018 nicht. Praxen, deren Datenverarbeitung nach dem Stichtag nicht dem neuen Recht entsprechen, müssen mit Bußgeldern rechnen. Dies erhält umso mehr Gewicht, da neue, förmliche Beschwerdebefugnisse der Betroffenen eingeführt werden. Beschwerden sich in Zukunft Mitarbeiter oder Patienten bei der zuständigen Datenschutzbehörde, darf die Behörde nicht untätig bleiben und muss der Beschwerde nachgehen.

Merkblatt der BZÄK



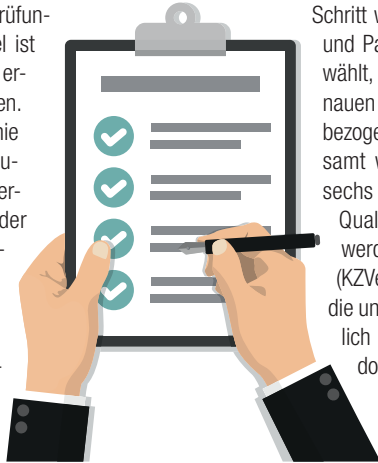
Quelle: Bundeszahnärztekammer (BZÄK)

Qualitätsprüfungen

Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA) plant bundesweite Stichproben zahnmedizinischer Leistungen

Die Qualität zahnärztlicher Leistungen wird zukünftig nach einem bundeseinheitlich geregelten Verfahren geprüft. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat hierzu im Dezember 2017 eine Richtlinie beschlossen, in der die Grundsätze und Zuständigkeiten für Auswahl, Umfang und Verfahren der Qualitätsprüfungen mittels Stichproben geregelt werden. Ziel ist es, vergleichbare Ergebnisse zur Qualität der erbrachten zahnärztlichen Leistungen zu erhalten. „In Anlehnung an die Qualitätsprüfungs-Richtlinie für die vertragsärztliche Versorgung werden zukünftig auch in der vertragszahnärztlichen Versorgung stichprobenartige Überprüfungen der Versorgungsqualität durchgeführt. Hierfür richten die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen Qualitätsgremien ein“, so Dr. Regina Klakow-Franck, unparteiisches Mitglied des G-BA und Vorsitzende des Unterausschusses Qualitätssicherung. Mithilfe von jährlichen, repräsentativ angelegten Stichproben soll die Qualität bestimmter zahnmedizinischer Leistun-

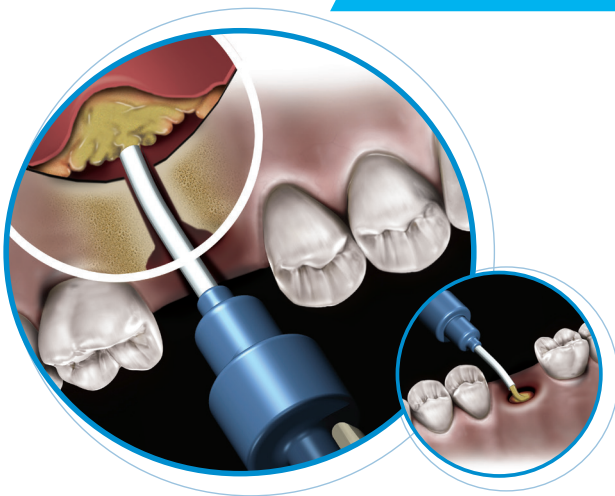
gen überprüft werden. Für die Bildung der Stichproben werden zwischen einem und vier Prozent der Zahnärztinnen und Zahnärzte ausgewählt, die die zu überprüfende Leistung erbracht und abgerechnet haben. Die Auswahl erfolgt nach dem Zufallsprinzip. In einem weiteren Schritt werden dann jeweils mindestens zehn Patientinnen und Patienten, ebenfalls nach dem Zufallsprinzip, ausgewählt, die die jeweilige Leistung erhalten haben. Den genauen Umfang der Stichprobe legt der G-BA leistungsbezogen in Qualitätsbeurteilungs-Richtlinien fest. Insgesamt werden jedes Jahr bundesweit jedoch höchstens sechs Prozent aller Zahnärztinnen und Zahnärzte einer Qualitätsprüfung unterzogen. Die Qualitätsprüfungen werden von den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) durchgeführt. Sie richten Qualitätsgremien ein, die unter anderem die Aufgabe haben, die KZVen hinsichtlich der Bewertung der zahnärztlichen Behandlungsdokumentationen zu beraten.



Quelle: Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)

ANZEIGE

NovaBone® Dental Putty



Einfache Applikation, tolles Handling und bewährte Resultate

NovaBone ist ein vollsynthetisches Knochenersatzmaterial, das minimal-invasive Eingriffe zur Knochenaugmentation neu definiert. Dieses Knochenersatzmaterial der nächsten Generation aus Calcium-Phosphosilikat erlaubt ein verbessertes Handling und bietet eine höhere Leistungsfähigkeit. Die einfache Anwendung wird durch die systemeigene Einzeldosiskartusche gewährleistet. uni-dose cartridge system.

Kontaktieren Sie uns unter 0800 101 64 20
oder besuchen Sie zimmerbiometdental.com



ZIMMER BIOMET
Your progress. Our promise.™

Alle hier enthaltenen Verweise auf Zimmer Biomet Dental beziehen sich auf die Dental-Niederlassungen von Zimmer Biomet Holdings, Inc. Falls nicht anders als hierin angegeben sind alle Marken Eigentum von Zimmer Biomet, und alle Produkte werden von Zimmer Biomet Dental hergestellt, vertrieben und vermarktet. NovaBone Dental Putty wird hergestellt von NovaBone Products, LLC. NovaBone ist eine eingetragene Marke von NovaBone Products, LLC. Weitere Produktinformationen sind den jeweiligen Produktetiketten/ Gebrauchsanweisungen zu entnehmen. Die Produktzulassung und -verfügbarkeit können auf bestimmte Länder/Regionen beschränkt sein. Dieses Material ist ausschließlich für Ärzte bestimmt und beinhaltet keinerlei medizinische Ratschläge oder Empfehlungen. Dieses Material darf ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Zimmer Biomet nicht vervielfältigt oder nachgedruckt werden. ZB0136DE REV A 01/17 ©2017 Zimmer Biomet. Alle Rechte vorbehalten.